

(Berichterstatter Abgeordneter Friedrich.)

(A) den Anerkennungschein ausgeliefert erhielt, war auf demselben die Zahl in Ziffern in der oberen Reihe angegeben, wo hingegen mit Buchstaben in der unteren Zeile 1567 M. geschrieben stand. Gelfert bemerkte den Irrtum, machte die Zivilkommission darauf aufmerksam, betonte dabei, daß 567 M. zweifellos zu wenig sei, 1567 M. er dagegen gar nicht haben wollte.

Die Herren Taxatoren wurden dementsprechend verständigt, gleichzeitig befragt, ob hier ein Irrtum vorliege und eine Nachschätzung nötig sei; die Herren betonten jedoch, daß hierzu kein Anlaß vorliege und es bei der Taxe zu bleiben hätte. Geschätzt waren die Summen 600, 600 und 500 M., der Durchschnitt war demnach 567 M. Herr Gelfert fühlte sich dadurch benachteiligt, er gab an, daß das Pferd zwei Jahre vorher mit 1025 M. gekauft — beide Pferde kosteten 2050 M. —, erst sechs Jahre alt und von der Vormusterungskommission als Reitpferd erster Klasse vorgemerkt sei. Gerade diese Bezeichnung bestärkte Gelfert in seiner Auffassung, daß eine zu niedrige Einschätzung stattgefunden habe, da nahezu alle anderen Pferde, welche weniger Wert repräsentierten, ganz bedeutend höher bezahlt wurden.

Bekanntlich gibt es auf dem Gebiete keine Berufung, es ist auch nicht möglich, eine solche einzuführen, denn im Mobilmachungsfall ist selbstredend dazu keine Zeit.

(B) Um aber nichts unversucht zu lassen, richtete Gelfert nunmehr ein Gesuch an das Königlich Sächsische Kriegsministerium, ersuchte die Königliche Amtshauptmannschaft, dasselbe zu unterstützen, und bat um Weitergabe; eingereicht ist es am 1. September 1914. Die Amtshauptmannschaft gibt es nun zur Entschliebung an die Militärintendantur des XII. Armeekorps, von dort geht es an das Kriegsministerium, dasselbe gibt es zur weiteren Entschliebung an die Königliche Kreishauptmannschaft Chemnitz, die Kreishauptmannschaft reicht es beim Königlichen Ministerium des Innern ein, das Ministerium lehnt das Gesuch ab mit der Begründung, daß Rechtsmittel gegen solche Abschätzungen nicht vorgesehen sind und weist auf § 25 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 hin. Gelfert war demgemäß zu bescheiden. Die ganze Angelegenheit hätte danach als erledigt zu gelten, jedoch beruhigt sich Petent hiermit nicht und bittet seinen Freund Schmidt aus Freiberg um weiteren Rat. Herr Landtagsabgeordneter Schmidt richtet demnach ein Gesuch an Se. Excellenz den Herrn stellvertretenden Kriegsminister. Das Gesuch geht nunmehr zur Erörterung wiederum an die Königliche Kreishauptmannschaft, von dort an die Königliche Amtshauptmannschaft zu Flöha.

Von hier aus wird zunächst Herr Veterinär Rat Ruhn in Flöha, welcher als Sachverständiger bei der Ab-

schätzung zugegen gewesen ist, um Aussprache über diesen Fall ersucht. Herr Veterinär Rat Ruhn gibt zwar an, daß dieser Fall ihm nicht mehr recht erinnerlich sei, nach seiner Auffassung jedoch ein sechsjähriges, als Reitpferd erster Klasse ausgehobenes Pferd zweifellos einen höheren Wert habe als 567 M. Das Pferd ist als Reitpferd beim Grenadierregiment eingestellt. Nunmehr werden die Herren der Schätzungskommission nochmals um Gutachten ersucht, Herr Erbgerichtsbesitzer Hunger in Dittersbach, Herr Müller in Frankenberg und Herr Westmann in Sachsenburg. Alle drei Herren — es kam hier noch der Stellvertreter Hermann in Wemmendorf hinzu — bleiben jedoch bei ihrer abgegebenen Taxe bestehen, begründen es nochmals damit, daß hierüber bereits ein Jahr verflossen ist, der ganze Sachverhalt nicht mehr recht in Erinnerung sei, und demgemäß sie zu einem anderen Urteil sich nicht entschließen könnten.

Um nichts unversucht zu lassen, wird noch der dortige Gendarm beauftragt, die im Orte wohnenden Herren Erbgerichtsbesitzer Göbelt und Gastwirt Große zu befragen, weil die Herren doch die Pferde gekannt hätten, und sie zu bitten, ihre Meinung zu äußern. Herr Erbgerichtsbesitzer Göbelt schätzt das Tier nach seiner Auffassung auf 1250 bis 1300 M., Herr Gastwirt Große glaubt, daß es recht gut mit 1567 M. zu bewerten war. Der Gendarm selbst gibt noch an, daß Gelfert stets auf gute Pferde gehalten hat. (D) Nach alledem sendet nunmehr nach Aufnahme dieser Gutachten die Amtshauptmannschaft die Akten zur Entschliebung an die Königliche Kreishauptmannschaft mit dem Bemerkten:

„Da nach den Erörterungsergebnissen nicht ausgeschlossen ist, daß eine zu niedrige Schätzung des Pferdes erfolgt ist, befürwortet die Amtshauptmannschaft die Nachgewährung eines entsprechenden Betrages an Gelfert.“

Die Kreishauptmannschaft hält gleichfalls eine Nachzahlung für angezeigt, falls nicht der Folgen wegen davon Abstand zu nehmen sei. Das Kriegsministerium lehnt jedoch unter Bedauern eine Nachzahlung ab, da es dazu nicht in der Lage sei, und verweist nochmals auf die Bekanntmachung des Staatsanzeigers Nr. 13 vom 18. Januar 1915.

Meine Herren! Zweifellos muß voll anerkannt werden, daß alle Behörden die Angelegenheit mit größtem Wohlwollen geprüft haben, daß aber unsere zurzeit bestehenden Gesetze einen anderen Ausweg nicht finden ließen.

Bergegenwärtigt man sich aber, daß von den 160 ausgemusterten Pferden 15 sechsjährige Pferde mit einer Gesamtsumme von 19225 M. bewertet wurden, demnach im Durchschnitt jedes mit 1282 M., so versteht man nicht, warum man gerade dieses, welches außerdem als Reitpferd erster Klasse in Frage kommt, mit nur 567 M. abgeschätzt hat.

(Sehr richtig!)